

Protokoll Nr. 2 (2015-2019)

der öffentlichen Sitzung des Beirates Schwachhausen am 02.07.2015 in der Kirche der Ev. St. Ansgarii-Gemeinde

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 20:35 Uhr

Anwesend waren:

a) vom Beirat

Frau Baasen	Herr Carstens
Frau Chaudhuri	Herr von Cossel
Frau Dumas	Herr Fischer
Herr Golinski	Herr Hasselmann
Herr Heck	Herr Kostka
Herr Matuschak	Herr Pastoor
Frau Schmidt	Frau Schneider
Herr Dr. Schober	Herr Thieme
Herr Dr. Volkmann	

b) vom Ortsamt

Frau Dr. Mathes
Herr Berger

c) Gäste

Frau Kodré (Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen)
Frau Koopmann, Herr Dr. Krane (Senator für Umwelt, Bau und Verkehr)
Frau Böhme (AWO Bremen)

Frau Dr. Mathes begrüßt die Referent/innen und bedankt sich bei der Ev. St. Ansgarii-Gemeinde, dass die heutige Sitzung in deren Kirche stattfinden kann.

Frau Oetken (Pastorin in der Ev. St. Ansgarii-Gemeinde) zeigt sich erfreut, dass die heutige Sitzung in der Kirche der Gemeinde stattfindet, und begrüßt die Anwesenden sehr herzlich. Sie unterstreicht, dass der Gemeinde das Thema der heutigen Beiratssitzung sehr am Herzen liege und die Gemeinde „bereits in den Startlöchern“ stehe, um sich für das Übergangwohnheim in der Gabriel-Seidl-Straße einzusetzen.

Die schriftlich vorliegende Tagesordnung wird genehmigt.

TOP 1: Stellungnahme zum Bauantrag Gabriel-Seidl-Straße 10 (Nutzungsänderung von Seniorenwohnheim in Flüchtlingsunterkunft)

Frau Dr. Mathes gibt eingangs den Sachstand zur Unterbringung von Flüchtlingen in der Gabriel-Seidl-Straße 10 wieder:

- Im Dezember 2013 habe sich der Beirat einstimmig dafür ausgesprochen, das ehemalige Seniorenwohnheim Gabriel-Seidl-Straße 10 zukünftig als Übergangwohnheim für Flüchtlinge zu nutzen. Mit dieser Entscheidung habe der Beirat auch beschlossen, einen Runden Tisch einzurichten, an dem sich sowohl Vereine als auch engagierte Anwohner/innen einbringen könnten. Die Unterbringung solle nach einem Jahr evaluiert werden;¹
- anschließend habe es lange Verhandlungen mit der Eigentümergemeinschaft bis zum Abschluss eines Mietvertrages gegeben;
- auch die Abklärung der baurechtlichen Voraussetzungen bis zur Stellung des Bauantrags habe erheblich Zeit in Anspruch genommen.

¹ Zur Entscheidung des Beirats am 19.12.2013 siehe unter <http://www.ortsamtschwachhausenvahr.bremen.de/sixcms/detail.php?gsid=bremen142.c.11179.de>, zum Protokoll der entsprechenden Beiratssitzung siehe unter <http://www.ortsamtschwachhausenvahr.bremen.de/sixcms/media.php/13/Pr.%2028%20v.%2019.pdf> und zum Protokoll der vorhergehenden Anwohnerversammlung siehe unter <http://www.ortsamtschwachhausenvahr.bremen.de/sixcms/media.php/13/EinwohnerversammlungGabriel-Seidl-Str101213.pdf>.

Heute nun müsse der Beirat eine Entscheidung zu dem vorliegenden Antrag der Eigentümer/innen, die Nutzungsform der Immobilie von Seniorenwohnheim in Flüchtlingsunterkunft zu ändern, treffen. Dies geschehe wie von Beirat und Ortsamt zugesagt in einer öffentlichen Sitzung, um das Verfahren möglichst nachvollziehbar zu gestalten.

Frau Kodré erläutert an Hand einer Präsentation die gegenwärtige Situation bei der Unterbringung von Flüchtlingen in Bremen.²

Insgesamt sei die Situation sehr angespannt, da sich die Zugangszahlen im Vergleich zum Vorjahr nochmals verdreifacht hätten. Rechtlich müssten die Flüchtlinge drei Monate in den Übergangwohnheimen bleiben, anschließend könnten sie in eigene Wohnungen umziehen. Sowohl die Gewoba AG als auch private Anbieter/innen seien glücklicherweise sehr engagiert und so konnten bis Mai dieses Jahres bereits 700 Personen in privaten Wohnraum vermittelt werden.

Auf Nachfrage von Herrn Matuschak stellt Frau Kodré fest, dass es keine Kontingente für die einzelnen Stadtteile gebe. Das Sozialressort versuche, eine gewisse „Stadtteilgerechtigkeit“ zu wahren, aber bei kurzfristigen Notmaßnahmen wie bspw. der Unterbringung in Zelten sei dies schwer einzuhalten.

Da sie in den Beiräten immer wieder auf die Stadtteile Schwachhausen und Oberneuland angesprochen werde, sei sie froh, dass sich nun in beiden Stadtteilen eine Unterbringung bewerkstelligen lasse. Für das Gebäude in der Gabriel-Seidl-Straße 10 werde wie im Übergangwohnheim in der Thomas-Mann-Straße Frau Böhme von der AWO die Heimleitung übernehmen. Die Unterbringung sei für die Flüchtlinge sehr gut, weil alle Appartements mit eigener Küche und eigenem Bad ausgestattet würden. Über die Bremer Volkshochschule werde es Deutschkurse geben und für die Kinder eine Kinderbetreuung.

Auf Nachfragen aus dem Publikum erwidert Frau Kodré, dass

- in der Gabriel-Seidl-Straße keine unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge untergebracht würden, sondern nur Familien und Erwachsene; im Übrigen habe sich die Unterkunft für minderjährige Flüchtlinge in Borgfeld nach anfänglichen Bedenken der Anwohner/innen sehr positiv entwickelt;
- seit der ersten Befassung des Beirats im Dezember 2013 viel Zeit vergangen sei, da sich die Mietverhandlungen mit der Eigentümergemeinschaft schwierig gestaltet hätten. Frau Koopmann weist darauf hin, dass der Bauantrag auf Nutzungsänderung erst seit 21.05.2015 in der Baubehörde vorliege;
- die Unterbringung in der Gabriel-Seidl-Straße sowohl im Bremen weiten als auch im Bundesvergleich sehr gut sein werde, so dass sich die angestrebten 70 Personen dort angemessen unterbringen ließen. Ihre Behörde setze etwa eine Wohnraumgröße von 12-15 qm für eine Person, 18 qm für zwei Personen und 25 qm für drei Personen an. Frau Böhme ergänzt, dass in der Gabriel-Seidl-Straße vorrangig (Ehe-) Paare bzw. eine erwachsene Person mit bis zu zwei Kindern untergebracht würden. Außerdem werde es Räume geben, die für Aufenthalt, Kinderbetreuung und Schularbeiten genutzt werden könnten;
- die Flüchtlinge dort wohnten, bis sie in eine eigene Wohnung umziehen könnten. Rechtlich müssten sie drei Monate bleiben, nach bisheriger Erfahrung blieben sie zwischen sechs und neun Monaten. Zur Unterstützung bei der Wohnraumsuche würden in allen Unterkünften bisher sehr erfolgreich Wohnraumberater/innen eingesetzt;
- das Sozialressort keine eigene Vermittlung in Arbeit betreibe, dies sei Aufgabe des Jobcenters und der Agentur für Arbeit. Die Sozialbehörde arbeite aber darauf hin, dass die Arbeitsvermittlung intensiviert werde und möglichst frühzeitig die Qualifikationen der einzelnen Flüchtlinge festgestellt würden. Grundsätzlich setze aber die Arbeitsaufnahme in vielen Fällen Deutschkenntnisse voraus, so dass die Flüchtlinge zunächst Deutsch lernen müssten;
- der Mietvertrag mit einer Laufzeit von 7,5 Jahren abgeschlossen worden sei. Sollte der Beirat nach einem Jahr seine Entscheidung zurücknehmen, könne die Sozialbehörde nicht aus dem Vertrag aussteigen, sondern müsse eine anderweitige Nutzung herbei-

² Die Präsentation ist als **Anlage 1** diesem Protokoll angefügt.

führen. Ob die Option bestehe, den Mietvertrag nach Ablauf der Laufzeit zu verlängern, müsse sie klären und werde diese Information dann nachreichen;

- die Sozialbehörde die Aufgabe habe, die Flüchtlinge unterzubringen – unabhängig von ihrem augenblicklichen Status. Erst wenn der Asylantrag rechtswirksam abgelehnt sei, gehe die Zuständigkeit an den Senator für Inneres über, der für eine Ausreise zu sorgen habe.

Frau Böhme begrüßt ausdrücklich eine frühzeitige Vermittlung in Arbeit sowie eine Feststellung der vorhandenen Qualifikationen, allerdings dürfe die AWO in diesem Bereich nicht tätig werden. Auch für die Übergangseinrichtung in der Gabriel-Seidl-Straße ständen viele ehrenamtliche Unterstützer/innen bereit, außerdem sei das eigene Engagement eine gute Voraussetzung dafür, dass die dortige Einrichtung gelingen werde.

Frau Schneider betont, dass eventuelle Probleme in und mit der Unterkunft frühzeitig erkannt würden und zu lösen seien. Sie selbst werde regelmäßig vor Ort sein und sich kümmern. Außerdem würden sich viele der 40 ehrenamtlich Engagierten, die bereits die Unterkunft in der Thomas-Mann-Straße unterstützt hätten, wieder einbringen. Sie unterstreicht, dass es für die Flüchtlinge zunächst wichtig sei, die deutsche Sprache zu lernen. Außerdem dürften sie in den ersten drei Monaten ihres Aufenthalts nicht arbeiten und die folgenden zwölf Monate lediglich, wenn für die jeweilige Arbeitsstelle kein deutscher oder EU-Bürger zur Verfügung stehe, so dass sich in vielen Fällen 15 Monate ohne Arbeit ergäben, die für Sprachkurse genutzt werden könnten. Bremen habe mit der Handelskammer eine Kooperation getroffen, um für Flüchtlinge vermehrt Ausbildungsplätze bereitstellen zu können. Viele Organisationen und Initiativen stellten Praktikumsplätze zur Verfügung, außerdem unterstütze das Paritätische Bildungswerk bei der Anerkennung von Berufs- und Studienabschlüssen. Die deutliche Zunahme der Flüchtlingszahlen habe dazu geführt, dass die Infrastruktur zu ihrer Unterstützung nicht in gleichem Maß nachwachsen konnte.

Herr Heck sagt zu, dass der Beirat dafür einstehe, dass auftauchende Probleme gelöst würden. Allerdings gehe es heute zunächst um die Entscheidung über die geplante Nutzungsänderung.

Herr Carstens ergänzt, dass der einzusetzende Runde Tisch dafür gedacht sei, Probleme zu bewältigen.

Frau Koopmann stellt anschließend den Antrag auf Nutzungsänderung vor und verdeutlicht, dass folgende Nutzung in dem Gebäude vorgesehen sei

- im Kellergeschoss eine Küche, ein Aufenthaltsraum und eine Waschküche sowie mehrere Büro- und Abstellräume;
- im Erdgeschoss sowie im 1. und 2. Obergeschoss jeweils sieben Apartments mit eigenem Sanitär- und Küchenbereich mit einer Größe von jeweils ca. 18 qm;
- im 3. Obergeschoss sowie im Dachgeschoss weitere fünf Apartments und zusätzliche Sozialräume.

Es seien keine Anbauten geplant, jedoch müssten zusätzliche Brandschutzmaßnahmen getroffen werden. Sobald diese seitens der Eigentümer/innen vorlägen, würden sie wiederum von der Feuerwehr Bremen geprüft. Sollte die Feuerwehr ihre Zustimmung geben, werde die Baubehörde umgehend eine Baugenehmigung erlassen.

Frau Dr. Mathes stellt fest, dass es sich hier um ein rechtsstaatliches Verfahren handle, dessen Durchführung seine Zeit beanspruche. Im vorliegenden Fall hätten sich u.a. durch die Mietverhandlungen und durch den späten Eingang der Bauantragsunterlagen Verzögerungen ergeben.

Frau Kodré teilt mit, dass die Sozial- und Baubehörde inzwischen gut aufeinander abgestimmt seien. Jedoch sei es schwierig, ein verbindliches Fertigstellungsdatum zu nennen; sie stellt vorsichtig eine Fertigstellung im „späteren Herbst“ in Aussicht.

Frau Dr. Mathes schlägt dem Beirat folgende Beschlussformel vor:

Der Beirat Schwachhausen schließt sich der planungsrechtlichen Beurteilung an und begrüßt einen Beitrag des Stadtteils zur Unterbringung von Flüchtlingen in Bremen.

Der Beirat schließt sich diesem Vorschlag einstimmig an.

Sprecherin

Vorsitzende

Protokoll

Schneider

Dr. Mathes

Berger